

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32] S. 30) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18.12.2017 die folgende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau vom 17.02.2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Schlieben Nr. 2 vom 20. Februar 2009, wird wie folgt geändert:

Der § 7 (Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4) lauten in der Neufassung wie folgt:

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Amtsdirektorin/ den Amtsdirektor.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Amtsgebäude zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, 04936 Schlieben, ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

Die Ersatzbekanntmachung wird von der Amtsdirektorin/ dem Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

OT Kolochau	Dorfstraße 01/ Ecke Poststraße
OT Malitschkendorf	Hauptstraße 25 (an der Bushaltestelle)
OT Polzen	Hauptstraße 18 (Gemeindehaus)

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Beauftragten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kremitzau, den 18.12.2017

Polz
Amtsdirektor